

Beitragsordnung des Förderverein für ein Kinderlächeln e. V.



Der Vorstand des Fördervereins für ein Kinderlächeln e. V. hat aufgrund des § 4 Absatz 4 der Vereinssatzung am 24.09.2024 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zum 01.08. des laufenden Vereinsjahres eingezogen. Bei der Aufnahme in den Verein ist unabhängig vom Zeitpunkt der Aufnahme der volle Jahresbeitrag zu bezahlen. Der Einzug erfolgt sofort bei der Aufnahme. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Kontoverbindungen unaufgefordert und unverzüglich dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.
4. Der jährliche Beitrag beträgt 20,00 €.
5. Die von den Mitgliedern erhobenen Beiträge werden für jedes Vereinsjahr nach der Anzahl der Kinder je Einrichtung (Kindergarten Wirbelwind Sasbach a. K., Kindergarten Kunterbunt Jechtingen und Rheinauen Grundschule Sasbach a. K.) zum Stichtag 01.08. des jeweiligen Jahres im Verhältnis aufgeteilt. Hierfür sind die erforderlichen Informationen dem Verein durch die jeweiligen Einrichtungen zum genannten Stichtag zur Verfügung zu stellen.
6. Die Beitragspflicht endet mit dem Austritt/Ausscheiden aus dem Verein.
7. Die Beitragsordnung tritt mit dem 24.09.2024 in Kraft.